

Gebäudekunde.

I Wohnhäuser

Die Eintheilung und Eintheilung
derselben.

§. 1.

Einleitung.

Unter dem Begriff Wohnhäuser
ist das sogenannte bürgerliche
Wohnhaus am weitesten verstanden.
Daselbst wird in dem Innern
sich ein Landhaus zu nach dem
Lichtzustand der einzelnen Wöl-
ker zu nach dem Lichte und zu
nach der Dichte und Größe.
Sitten derselben verfinden
sich gefügt. Die vorerwähnten
von Linnematriculation eines
Landes, die bestfinden Gafatzen,
die klimatischen Verhältnisse,
ferner die Lage der Häuser
und namentlich die Häuser
und das Vermögen der einzelnen